

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,85 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Einzel-Direktor)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen des Blattes:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 98.

Berlin, Mittwoch, 8. Dezember 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Steine statt Brot. — Mißstände im Arbeitsnachweiswesen und ihre Beseitigung. — Wohnungsfürsorge in Staat und Gemeinden. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Steine statt Brot.

Am 1. Januar kommenden Jahres sollte bekanntlich die Versicherung der Witwen und Waisen verstorbenen Arbeiter in Kraft treten. So besagte es der § 15 des Zolltarifgesetzes, der seine Entstehung der Anregung des Zentrums und insbesondere des Abgeordneten Trimborn verdankt. Die Zentrumsparthei befürchtete nicht mit Unrecht, daß seine Zustimmung zu den Völlen auf Getreide und andere Nahrungsmittel die katholischen Arbeiter irre machen und aus der Gefolgschaft des Zentrums verdrängen würde. Deshalb schlug Herr Trimborn den erwähnten § 15 vor, nach welchem die Ueberflüsse aus den Völlen auf Roggen, Weizen, Spelz, Kindeich, Schafe usw. angeammelt werden sollten zu einem Fonds zur Einführung einer Witwen- und Waisenversicherung. Derselbe sollte spätestens am 1. Januar 1910 in Kraft treten. Für den Fall, daß bis zu diesem Termin das Gesetz nicht zustande käme, sollten die Zinsen der angeammelten Gelder sowie die eingehenden Mehrerträge selbst den Invalidenversicherungsanstalten zum Zwecke der Einführung einer Witwen- und Waisenversicherung überwiesen werden.

Die Berechnungen, die seinerzeit von den Bewertern des Antrages aufgestellt wurden, haben sich als falsch erwiesen. Wenn es hoch kommt, sind bis zum 1. Januar 80 Millionen Mark angeammelt. Aus den Zinsen eines solchen Kapitals läßt sich natürlich eine Witwen- und Waisenversicherung nicht schaffen. Mit der Einführung der Versicherung am 1. Januar 1910 wird es also nichts; die Arbeiter, das stellt sich jetzt mit aller Deutlichkeit heraus, sind gehörig übers Ohr gehauen worden. Gewissermaßen als Entschädigung ist nun in den Entwurf der Reichsversicherungsordnung eine Hinterbliebenenversicherung eingefügt worden. Aber auch diese kann bis zum 1. Januar 1910 noch nicht verabschiedet werden, so daß also das gesetzlich festgelegte Versprechen nicht eingehalten werden kann.

Unter diesen Umständen blieb der Reichsregierung nichts anderes übrig, als ein Notgesetz einzubringen, wodurch der § 15 des Zolltarifgesetzes in seiner jetzigen Fassung aufgehoben und der Termin für das Inkrafttreten der Hinterbliebenenversicherung auf den 1. April 1911 hinausgeschoben wird. Der Antrag wurde am Freitag und Sonnabend im Reichstage verhandelt; seine Begründung und Empfehlung lag dem neuen Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr. Delbrück, ob. Seine ganze Rede war eine lange Entschuldigung. Sie gab die angeführten Gründe an, weshalb am 1. Januar 1910 die Hinterbliebenenversicherung noch nicht in Kraft treten könne, und enthielt eigentlich nur eine Neugierigkeit, daß nämlich der abgeänderte Entwurf der Reichsversicherungsordnung bis zum Februar an den Reichstag gelangen werde.

Der erste Diskussionsredner, der national-liberale Abgeordnete Dr. Fund, bewaunerte, daß der reale Erfolg des idealen Gedankens des § 15 ein so geringer gewesen sei, und wies darauf hin, wie verkehrt es sei, solche „Wechsel auf die Zu-

kunft“ zu ziehen. Im übrigen erklärte er seine Zustimmung zu dem Antrage der Regierung, für den auch die Konservativen nach einer Erklärung des Herrn v. Richthofen stimmen wollen. Eine überaus herbe Kritik übte der freisinnige Abgeordnete Dr. Mugdan, der nicht allein die Zollpolitik scharf verurteilte, sondern gleichzeitig auch den Entwurf der Reichsversicherungsordnung etwas genauer unter die Lupe nahm. Die Hinterbliebenenversicherung, die dort vorgesehen ist, befriedigt ihn nicht. Da sei die Armenunterstützung noch besser als die Renten, die den Witwen und Waisen gewährt werden sollen. 40 Pfg. pro Tag für eine Witwe sei ein Satz, der in keiner Weise als ausreichend gelten könne. Auch daß die erwerbsfähigen Witwen von der Versicherung ausgeschlossen sein sollen, wurde von ihm gemißbilligt. Für eine weitere Hinausschiebung des Inkrafttretens der Hinterbliebenenversicherung kann er sich nicht entschließen. Er wünschte Ueberweisung des Antrages an eine Kommission. Auch die Kritik des sozialdemokratischen Redners Wolfenbuhrließ an Schärfe nichts zu wünschen übrig. Sie richtete sich namentlich gegen das Zentrum und den Abgeordneten Trimborn, der sich dadurch veranlaßt sah, mehrfach das Wort zu ergreifen. Er pries den § 15 des Zolltarifgesetzes als eine soziale Großtat und lehnte die Schuld dafür, daß die Mittel zur Einführung der Hinterbliebenenversicherung nicht eingebracht sind, entschieden ab. Im übrigen aber wies er die Kritik der Sozialdemokraten entschieden zurück. Sie hätten gar kein Recht dazu, da sie ja selbst dem § 15 ihre Zustimmung gegeben hätten.

Nun steht allerdings fest, daß, wenn die Sozialdemokraten im Jahre 1902 gegen den § 15 gestimmt hätten, derselbe abgelehnt worden wäre, und insofern ist der Abgeordnete Trimborn zu seinen Vorwürfen berechtigt. Wäre die Ablehnung erfolgt, dann wäre dem Zentrum zweifellos die Zustimmung zum Zolltarif überhaupt viel schwerer geworden. Wäre sie trotzdem erfolgt, dann hätten zahlreiche Arbeiter dieser Partei den Rücken gefehrt, die sich durch das sozialpolitische Schönheitspflasterchen der Hinterbliebenenversicherung haben blenden lassen. Durch die Zustimmung zum § 15 haben also die Sozialdemokraten die Position des Zentrums nur gestärkt. Das mag ihnen jetzt unangenehm sein, und wenn sie behaupten, sie hätten damit nur zeigen wollen, daß der Plan des Zentrums undurchführbar und unzulänglich sei, so ist das eine saule Ausrede. Wer die Diskussion, die sich in der weiteren Folge nur zwischen Rednern des Zentrums und der Sozialdemokratie abspielte, verfolgt hat, der mußte den Eindruck gewinnen, als wenn beide Parteien in dieser Frage ein recht schlechtes Gewissen haben und sich gegenseitig die Schuld in die Schuhe zu schieben versuchen. Deshalb wurden auch alle möglichen Dinge mit in die Debatte gezogen, die mit der Sache an sich gar nichts zu tun haben. Das Ergebnis war, daß der sozialdemokratische Antrag auf Ablehnung und der freisinnige auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission abgelehnt und der Antrag der Regierung angenommen wurde. Auch in der zweiten Lesung, die sich unmittelbar an die erste angeschlossen, fand das Notgesetz ohne Debatte gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen Annahme.

Wir haben also wieder einmal das traurige Schauspiel zu beobachten, daß ein gesetzlich fest-

gelegtes Versprechen gebrochen worden ist. Das muß in diesem Falle um so schärfer verurteilt werden, als es sich um die Witwen und Waisen, also die Kernsten des Volkes, handelt. Wir sind der Meinung, daß, wenn aus den Ueberflüssen der Getreidevölle die notwendigen Mittel zur Durchführung einer Hinterbliebenenversicherung nicht aufgebracht werden konnten, es eine Ehrenpflicht der Reichsregierung gewesen wäre, andere Gelder zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen. Den Geldbeutel der reichen Leute schon hat sorgsam; das hat das Schicksal der Erbschaftsteuer deutlich gezeigt. Den armen Witwen und Waisen aber enthält man die geringen Rechte vor, auf die sie gesetzlich einen Anspruch haben. Ja noch mehr, durch eine unerhörte Steuererhöhung verteuert und erschwert man ihnen noch die Lebenshaltung. Man gibt ihnen Steine statt Brot. Eine solche Politik ist nur geeignet, Verbitterung und tiefen Groll im Volke wachzurufen. Leider aber muß gesagt werden, daß die Reichsregierung nicht allein die Schuld trägt; Mitschuldige sind diejenigen Parteien, die dem § 15 des Zolltarifgesetzes zur Annahme verholfen haben.

Mißstände im Arbeitsnachweiswesen und ihre Beseitigung.

Die Frage des Arbeitsnachweiswesens steht seit einigen Wochen im Vordergrund der öffentlichen Diskussion. Verschiedene Vorkommnisse haben dazu den Anlaß gegeben: auf der einen Seite die beabsichtigte Gründung des Zwangsarbeitsnachweises für Bergarbeiter im Ruhrgebiet, auf der anderen Seite die Vorkläge, welche der Abgeordnete der Stadt Stralburg, Regierungsrat Dominicus, zur Regelung des Arbeitsnachweiswesens wiederholt gemacht hat.

Es ist eine Vorbedingung für denjenigen, der die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen will, daß er vor allen Dingen für eine gute Arbeitsvermittlung sorgt. Mit den Bestrebungen auf Einführung der Arbeitslosenversicherung ist daher der Ausbau der Arbeitsvermittlung Hand in Hand gegangen. Es sind auf gemeinnützigem und behördlichem Wege auch in Deutschland mancherlei Einrichtungen geschaffen worden, die dahin zielen, zunächst einen Ueberblick über den Arbeitsmarkt zu schaffen und Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot zusammenzubringen. Auf diese Weise sind in zahlreichen Gemeinden kommunale Arbeitsämter entstanden und in vielen Provinzen und Landesteilen zentrale Verbände zur Vermittlung gegründet, die unter sich selbst und mit den Arbeitsnachweisern der Gemeinden und Berufsorganisationen in regelmäßiger Verbindung stehen. Von staatlicher Seite werden diese Bestrebungen in mannigfacher, wenn auch nicht immer ausreichender Weise gefördert. Auch daran erkennt man, wie große Bedeutung einer ordnungsmäßigen Arbeitsvermittlung beigemessen wird.

Auch die Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben Arbeitsnachweise ins Leben gerufen. Naturgemäß sind die der ersteren älteren Datums als die der letzteren. Aber wie die Organisation der Unternehmer kürzere Zeit beansprucht hat als die der Arbeiter, so haben die Letzteren es auch verstanden, ihre Arbeitsnachweise mehr für ihre Zwecke auszunutzen als die Arbeiter. Sie verwenden sie nicht allein, um sich Arbeitskräfte zu verschaffen, sondern um damit ein Nachmittel gegen „mißliebige Elemente“ zu erhalten. Die beiden großen Zentralen der Arbeitgeberorganisationen, der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ und die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberver-

Hände", haben einen Kartellvertrag abgeschlossen, in dessen § 3 es heißt:

"Als wichtige Aufgabe betrachten die Vertragsschließenden weiter die gemeinsame Förderung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, und zwar sowohl in den Fachverbänden als auch in den gemischten Verbänden. Die jährlichen Arbeitsnachweiskonferenzen sollen in Zukunft gemeinsam abgehalten werden".

Die letzte dieser Arbeitsnachweiskonferenzen hat im Oktober d. J. stattgefunden und sich im wesentlichen für das sogenannte "Hamburger System" ausgesprochen, welches der Generalsekretär des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes und Chefredakteur der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung", Freiherr v. Reischwitz, einmal folgendermaßen charakterisiert hat:

"Von besonderer Wichtigkeit ist bei alledem eine genaue Kontrolle der Arbeiter, die es ermöglicht, berufsmäßige Helfer, wie sie in Gestalt der sogenannten Werkstattbelegierten bzw. Fabrikbelegierten, "Großhändler" usw. die Werkstatt bezug. Hauptläge unsicher machen, von diesen fernzuhalten. Dies ist am wirksamsten durch die Einrichtung von Arbeitsnachweisen nach dem Hamburger System zu erreichen".

Man tut also diesen sogenannten Arbeitsnachweisen kein Unrecht, wenn man sie als Abregelungsbureaus bezeichnet, und solche Abregelungsbureaus nach Hamburger System werden auch die Arbeitsnachweinstellen sein, die der Gewerkschaft im Ruhrgebiet zu gründen beabsichtigt. Kein Wunder, daß die Arbeiter sich mit allen Kräften dagegen sträuben. Mit Recht hat vor kurzem der bekannte Pfarrer Lic. Traub-Dortmund in der "Christlichen Welt" darauf aufmerksam gemacht, welche Konsequenzen die weitere Verbreitung dieser Art von Arbeitsnachweisen haben müßte. "Man denke sich dieses Verfahren nur etwas ausgebehrt hinüber nach dem Stahlwerksverband, nach den Schiffsahrtsgesellschaften, man stelle sich einige solche Koalitionen vor, die ganz von selbst kommen werden, so ist es künftig einem Arbeiter, der sich mißliebig gemacht hat, nicht mehr möglich, auf den weitesten Gebieten des Erwerbes zu seiner Hände Beschäftigung zu kommen." Das lind keineswegs Uebertreibungen oder Fantasiengebilde, sondern so wird es kommen, oder vielmehr, so soll es kommen nach dem Willen der Scharfmacher.

Es ist leider eine Tatsache, daß solche Arbeitsnachweise nach dem Hamburger System schon eine weite Verbreitung gefunden haben. Auf etwa 150 dürfte sich ihre Zahl bereits belaufen, und es besteht das Bestreben, diese Arbeitsnachweise zu zentralisieren. Welche Gefahr damit für die Arbeiterschaft heraufbeschworen wird, das möge an einem Beispiel gezeigt werden. Vor kurzem ist im christlichen Gewerkschaftsverlag zu Köln eine Schrift erschienen: "Aus der Praxis eines Unternehmerarbeitsnachweises", die das Gebaren dieser Arbeitsnachweise nach Hamburger System richtig beleuchtet. Es handelt sich dabei um den Arbeitsnachweis der Industriellen in Mannheim-Ludwigshafen. Derselbe umfaßt alle Industrien, und ohne Arbeitschein von diesem Nachweis wird kein Arbeiter in dem genannten Bezirk eingestellt. Der Arbeitssuchende muß zunächst seine genauen Personalien angeben, die in einem Schaltertagebuch eingetragen werden. Dieses Schaltertagebuch weist zuletzt eine Rubrik auf, in welche die Zeichen g, — gut, m. — mittel, fgt. — sehr gut, sh. — schlecht, vermerkt werden. Es wird auch besonders notiert, ob der Arbeitssuchende aus Mannheim, aus Ludwigshafen oder aus einem anderen Orte ist. Arbeiter aus Streiforten werden überhaupt nicht vermittelt, ältere Arbeiter den jüngeren hintangeseht. Der Arbeitssuchende hat sodann seine Invalidentkarte und den Abgangsschein vom Arbeitgeber vorzuzeigen, worauf seine Eintragung in das Journal erfolgt. Das Journal enthält dieselben Notizen, wie das Schaltertagebuch, außerdem aber Bemerkte über den letzten Arbeitgeber und darüber, ob der Arbeitssuchende angenommen oder abgelehnt ist. Erhält der Arbeitssuchende Beschäftigung, so entscheidet aber immer erst endgültig der Arbeitgeber, zu dem er geschickt wird, über seine Annahme. Wird er zurückgewiesen, so muß er den Arbeitsnachweis zurückbringen. Versäumt er das oder erhält er Arbeit und bleibt nur einige Tage, so wird ihm 14 Tage keine Arbeit zugewiesen. Diese Frist kann auch auf 4 Wochen ausgebehrt werden.

Am Arbeitsnachweis wird auch ein "schwarzes Buch" geführt, das etwa 1300 Namen von Arbeitern enthält, die sich der verschiedenartigsten "Vergehen" schuldig gemacht haben, und die deswegen für einzelne Arbeitgeber oder für die ganze Branche oder überhaupt ganz gesperrt sind. 150 Namen ist der Vermerk: a. R. (zu keinem) beigefügt; ihre Träger erhalten im ganzen Industriebezirk keine Arbeit mehr. Neben diesem schwarzen Buch am Arbeitsnachweis

aber führen auch die einzelnen Firmen noch Listen über die Arbeiter, die von ihnen nicht eingestellt werden. Das ist bisweilen auf dem Arbeitsnachweis nicht bekannt. Wird nun von hier aus ein solcher Arbeiter zu der betreffenden Firma gewiesen, so schickt sie ihn mit dem Nachweischein zurück, aber so, daß erst vorher ein Stempel auf den Schein gesetzt worden ist, aus dem der Beamte erkennt, daß der betreffende Arbeiter nicht eingestellt wird und in das schwarze Buch des Arbeitsnachweises einzutragen ist. Ein besonderes Verfahren übt die Badische Anilin- und Sodafabrik, die es zur Bedingung beim Arbeitsnachweise gemacht hat, daß ihr überhaupt keiner von den 1300 im schwarzen Buch vermerkten Arbeitern zugewiesen wird. Da sie außerdem keinen Arbeiter anstellt, der früher schon einmal bei ihr beschäftigt gewesen ist, sind im Gebiete der Mannheim-Ludwigshafener Industrie 4000 bis 5000 Arbeiter für immer für diese Firma gesperrt.

Interessant ist auch ein Einblick in die Ursachen, die zur Eintragung in das schwarze Buch führen können. Ein großer Teil wird der "Gezerei" und der "Agitation" beizuschreiben. Bei anderen stehen Bemerkungen wie: "Ausschufmitglied", "persönliche Differenzen", "Mädelstüber im Streik", "hat bei der Versammlung gepöhl", "äußert frech", "Sapthaber", "sozialistische Tätigkeit", "Simulant", "hat sich mißliebig gemacht", "auf Veranlassung der Gewerkschaft nicht gearbeitet" u. dgl. m. Selbst körperliche Gebrechen, wie "Herzfehler" und "Leistenbruch", bewirken die Eintragung in das schwarze Buch.

Was aber das schlimmste dabei ist: Man begnügt sich nicht allein mit der Achtung der Arbeiter selbst, sondern durch ein Zirkular vom November 1908 soll auch Frauen und Töchtern von solchen Arbeitern, deren Name im schwarzen Buche steht, keine Arbeit vermittelt werden.

(Schluß folgt.)

Wohnungsfürsorge in Staat und Gemeinden.

Daß zwischen den Wohnungsverhältnissen einerseits und der Volksgeundheit und weit verbreiteten Volkskrankheiten andererseits ein enger Zusammenhang besteht, ist eine bekannte Tatsache. Je schlechter die Wohnungen, um so häufiger die Krankheitsfälle und um so höher die Sterblichkeit. Mögen Beruf und viele andere Ursachen gleichzeitig in hohem Grade auf die gesundheitlichen Verhältnisse der großen Bevölkerungsmasse einwirken, einen sehr großen Anteil haben jedenfalls auch die Wohnungsverhältnisse. Aber nicht nur in gesundheitlicher Beziehung ist das Wohnungsverhältnis von großem Einfluß auf das Volk. Auch mannigfache sittliche und moralische Defekte und Verirrungen haben in schlechten Wohnungsverhältnissen ihre Ursache.

Es liegt also im Interesse von Staat und Gemeinden, daß die Bevölkerung unter möglichst guten Wohnungsverhältnissen lebt. Nun bleibt leider in dieser Beziehung noch recht viel zu wünschen übrig. Erfreulicherweise aber sind in den letzten Jahren doch vielerlei Ansätze zu einer Fürsorge im Wohnungsweisen von Staat und Gemeinden unternommen worden. Einen großen Fortschritt in der Wohnungsüberwachung will jetzt die Stadt Charlottenburg unternehmen. Mit dem Frühjahr nächsten Jahres soll dort eine Wohnungsinspektion eingerichtet werden, wie sie in so weitgehender Weise kaum schon eingeführt ist. Diese städtische Wohnungsinspektion soll sich über alle Wohnungen bis zu 3 Zimmern erstrecken; größere Wohnungen sollen nur insoweit überwacht werden, als einzelne Zimmer obermietet sind. Außerdem unterstehen die Räumlichkeiten der Dienstmädchen der Wohnungsinspektion. Der Wohnungsinspektion sollen angegliedert werden ein Wohnungsnachweis und eine Wohnungsstatistik; außerdem werden den Wohnungsinspektoren noch unterstellt das Schlafstellenwesen und das in Charlottenburg bestehende Redigenheim. Weiter soll die Wohnungsinspektion noch herangezogen werden bei der Frage der Unterstützung und Begünstigung des Baues von guten Kleinwohnungen.

Derartige Einrichtungen, wenn auch meist nicht in so bedeutendem Umfang, bestehen auch noch in anderen Bezirken. Durch Landesgesetze ist die Wohnungsinspektion bisher in Deutschland geregelt worden in Hessen, Württemberg, Bayern und Hamburg. In Württemberg war die Wohnungsinspektion zuerst nur in den Orten mit mehr als 3000 Einwohnern obligatorisch; später wurde sie aber auch in den anderen Orten eingeführt. Eine gewisse einseitige Regelung der Wohnungsverhältnisse besteht auch im Herzogtum Gotha. Im Großherzogtum Hessen wurden im Jahre 1907 rund 30 000 Wohnungen inspiziert, von denen 7,4 Prozent beanstandet wer-

den mußten. Für 309 Gemeinden wurde festgestellt, daß für viele Tausende Familien die Wohnungen unzureichend waren. In Bayern besteht eine Zentralinspektion des Wohnungsweises, in Hamburg dagegen ist das Staatsgebiet in 12 Kreise zerlegt, in denen 12 Vorsteher und mehr als 100 Wohnungsinspektionen in der Wohnungsüberwachung tätig sind. Städtische Wohnungsämter finden wir in Stralsburg, Stuttgart, Heidelberg, Fürth, Mainz, Dresden, Frankfurt a. M., Breslau, Worms, Erfurt, Nürnberg und in einigen anderen Städten. In Dresden wird die Wohnungsinspektion nur über die Kellerwohnungen ausgeübt.

Eine ziemlich erfolgreiche Tätigkeit hat schon die Wohnungsinspektion in Stralsburg i. Elb. hinter sich. Sie hat vielfach auf Umbauten gedrungen, und bei Neubauten konnte sie darüber wachen, daß die neuzeitlichen hygienischen Forderungen erfüllt werden. Trotzdem wurden noch manche Mißstände angetroffen, namentlich in Schlächtereien und in Lumpenfortierereien. Es wurde weiter ermittelt, daß in Stralsburg 44 Prozent der Lungenfranken ihr Nachlager mit Angehörigen teilen mußten. Dem Stralsburger Wohnungsamt ist auch noch eine Rechtsauskunftsstelle in Mietsangelegenheiten und ein Wohnungsnachweis angegliedert, die beide sehr stark benutzt werden. Solche Wohnungsnaemweise bestehen noch in Köln a. Rh., Bonn, Stolmar, Barmen, Dortmund, Elberfeld, Darmstadt, Mühlhausen i. Elb., Stuttgart, Ulm usw.

Wie bei der Wohnungsinspektion neben besoldeten Wohnungsinspektoren und Wohnungsaufsichtern auch vielfach ehrenamtliche Wohnungspfleger tätig sind, so sind dabei neben den Männern auch schon verschiedentlich Frauen tätig. Im Großherzogtum Hessen ist schon seit mehr als einem Jahre im Kreise Worms eine Frau als Wohnungsinspektorin angestellt. Nach mancher Richtung hin ist sogar die Mitarbeit der Frauen besonders erwünscht, denn sie haben in viele Wohnungsverhältnisse einen tieferen Einblick als die Männer. Vieleicht ist dabei zwischen männlichen und weiblichen Wohnungsinspektoren eine gewisse Arbeitsteilung angebracht, wie sie in England durchgeführt ist. Dort untersuchen die männlichen Inspektoren mehr die bautechnischen Angelegenheiten, wogegen die weiblichen Wohnungsinspektoren ihr Hauptaugenmerk auf die Wohnungspflege, auf Reinlichkeit, Lüftung, Kinderpflege usw., richten.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 7. Dezember 1909.

Die Ausschusswahlen in den Ortsvereinen dürften schon jetzt zum allergrößten Teil vollzogen sein oder werden doch sicherlich am kommenden Sonnabend vorgenommen. Noch immer aber ist die Zahl der Vereine, welche die Adressen der Empfänger des "Gewerkverein" dem Verbandsbureau gemeldet haben, verhältnismäßig gering. Trotz wiederholter und eindringlicher Mahnungen ist noch eine große Zahl von Ortsvereinen damit im Rückstande. Wenn das Versäumte nicht umgehend noch nachgeholt wird, dann kann von einer regelmäßigen und pünktlichen Zustellung des Organs gleich am Anfang des nächsten Vierteljahres nicht mehr die Rede sein. Die Schuld dafür aber trifft die Säumigen selbst. Deshalb richten wir nun nochmals an alle Ortsvereine, welche in dieser Hinsicht ihrer Pflicht noch nicht genügt haben, das dringende Ersuchen, umgehend die Adressen der Organempfänger dem Verbandsbureau zu melden.

Die Stimmung im Ruhrkohlenrevier kennzeichnet deutlich ein Artifel, den der christliche Bergarbeiterführer Effert in der "Germania" veröffentlicht. Es wird darin ausgeführt, daß, wenn die Regierung die Einführung des Zwangsarbeitsnachweises nicht zu verhindern in der Lage ist, ein Kampf entbrennen werde, wie ihn Deutschland noch nicht gesehen hat. Noch sei die Hoffnung der Bergleute auf den Reichstag gesetzt, dem zwei Interpellationen über die Frage vorliegen.

"Wie wird die Stimmung beim Reichstage und der Regierung sein? So lautet die Frage aus aller Munde. Wird der Arbeitsnachweis eingeführt, so ist der Kampf, wenn auch nicht im Augenblicke, aber bei günstiger Konjunktur sicher. Durch erhöhte Löhne wird es den Unternehmern diesmal nicht gelingen, die Bergarbeiter wieder einzuschläfern. Das ist und soll keine Drohung sein, sondern der Kampf, der kommt, ist ein Produkt der Selbsterhaltung der Bergarbeiter. Kohle und Eisen mag man nach Belieben auf dem Markte herumwerfen, ebenso Wäpennapier. Die Preise für die Produkte mag man monopolisieren, aber die Bergarbeiter werden niemals sich ruhig als ein solches Objekt behandeln lassen. Wird der Rubikon diesmal von den Werksbesitzern über-

schritten, so wird — das soll und muß mit Vorbedacht und kaltem Blutes ausgesprochen werden — ein Kampf beginnen, wie ihn Deutschland bisher nicht gesehen hat. Nicht am 1. Januar, wie es vielleicht die Grubenbesitzer wünschen, sondern meiner persönlichen Ansicht nach, sobald die nächste Konjunktion sich zeigt. Es wird den Herren diesmal nicht gelingen, durch Erhöhung der Löhne die Bergarbeiter einzuschüchtern, und in dem für die Bergarbeiter günstigen Momente wird und muß zum Angriff übergegangen werden. Der Kampf wird dann von einer Bergarbeiterchaft geführt werden, die sich bewußt ist: es gilt die höchsten Güter, die es gibt, die Ehre und die Freiheit. Die Bergarbeiterchaft ist sich heute schon dieser Tragweite bewußt, sie ist sich aber auch bewußt, daß, falls sie in diesem Kampfe unterliegt, es auf Jahrzehnte um jede persönliche, gewerkschaftliche und politische Freiheit und Unabhängigkeit gegangen ist, wenn nicht auf immer.

Kann man den Einatz der Bergarbeiter auch noch so hoch einschätzen, er ist gering im Vergleich zu dem Wertobjekt, um welches dann gekämpft wird. Man wird uns dann wohl entgegenhalten: Jetzt, wo die gute Konjunktur ist, wollt ihr das ganze Wirtschaftsleben zum Stillstand bringen, Handel und Wandel unter erheblichen Schaden bringen? Das alles muß die Bergarbeiterchaft fast lassen, denn es gibt höhere Dinge, als eine vorübergehende Schädigung des Wirtschaftslebens.

Wie in anderen schweren Kämpfen, so gehen auch in diesem Falle sämtliche Bergarbeiter-Organisationen einig und geschlossen vor. Auch was Effert in seinem Artikel zum Ausdruck bringt, entspricht durchaus der Stimmung, die allgemein unter den Ruhrbergleuten herrscht. Die Mahnungen sind Wetterzeichen, die man nicht unbeachtet lassen darf. Es könnte sonst ein Sturm über das Land dahinhrausen, dessen Wirkungen furchtbar sein müssen.

Alseitiges Bestreben hat es erregt, daß in der Thronrede bei der Eröffnung des Reichstages mit keinem Worte des Arbeitskammergesetzes gedacht wurde. Mit Recht wurde daraus der Schluß gezogen, daß die Vorlage von der Reichsregierung fallen gelassen sei. Nach einer offiziellen Korrespondenz soll diese Schlussfolgerung nicht richtig sein. Die Reichsregierung stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß das Arbeitskammergesetz erledigt werden müsse. Es hätten sich aber in wichtigen prinzipiellen Fragen so große Gegensätze herausgestellt, daß eine völlige Durcharbeitung bzw. Umarbeitung des Entwurfs notwendig sei. Die Grundlage dafür werde der sehr eingehende schriftliche Bericht über die Kommissionsberatungen im Reichstage sein. Erst wenn die diesbezüglichen Ermäßigungen abgeschlossen sind, werde sich das endgültige Schicksal des Gesetzesentwurfes entscheiden.

Danach hat es mit der Vorlegung des Arbeitskammergesetzes noch gute Weile. Auch die Hervorhebung der „Gegensätze in wichtigen, prinzipiellen Fragen“ deutet auf nichts Gutes hin. Daß darunter auch die Frage der Zulassung von Organisationsbeamten zu den Arbeitskammern gehört, ist zweifellos. Ohne dieses Zugeständnis hat, wie wir wiederholt betont haben, der Entwurf nur einen minimalen Wert für die Arbeiterchaft. Sollte also die Regierung von ihrem Widerstande gegen die Forderung der Arbeiter nicht ablassen können, nun, so mag sie ihren Entwurf ruhig für sich behalten.

Die Regelung der Hausarbeit soll, wie auch in der Thronrede bereits angekündigt worden ist, durch ein besonderes Gesetz erfolgen. Die ganze Frage wird also aus dem Rahmen der Gewerbeordnungsnovelle herausgelöst werden. Die Vorlage soll nach offiziellen Nachrichten bereits Anfang des nächsten Jahres an den Reichstag gelangen. Was ihren Inhalt anbetrifft, so wird dabei zweifellos eine ganze Reihe von Wünschen, welche durch die Kommissionsbeschlüsse dem letzten Entwurf eingefügt waren, Berücksichtigung finden. Andererseits darf man als sicher annehmen, daß diejenigen Kommissionsbeschlüsse, gegen die sich die Reichsregierung schon während der Beratungen entschieden ausgesprochen hatte, in der neuen Vorlage keine Aufnahme finden. Dahin gehört vor allem die Errichtung von Lohnämtern. Die Kommission hatte beschlossen, daß für bestimmte Gewerbegebiete, in denen Hausarbeiter in größerer Zahl und zu ungewöhnlich niedrigen Löhnen beschäftigt werden, paritätische Lohnämter eingerichtet werden sollten, welche auf Grund der orts- und berufsüblichen Löhne Mindestzeit- oder Mindestlohn für einen bestimmten Zeitraum festzusetzen hätten. Diese Festsetzungen sollten der Zustimmung der Behörde unterliegen. Die Reichsregierung wird aber von ihrem früheren Standpunkt, der jede behördliche Einmischung in Lohnfragen ablehnt, nicht abgehen. Ebenjedenfalls hat die von der Kommission geschaffene Bestimmung Aussicht auf Annahme, nach der Tarifverträge zwischen Hausarbeitern und Arbeitgebern auf solche

Hausarbeiter Anwendung finden müssen, die an dem Abschluß des Tarifvertrages nicht beteiligt waren. Auch dürfte sich die Reichsregierung nicht entschließen, weitere Beschränkungen in bezug auf die Arbeitszeit in den Entwürfen aufzunehmen, als sie schon in den Kinderzuschulbestimmungen enthalten sind.

Aus dem Reichstage. Zu unseren Mitteilungen über die Zusammenlegung des Reichstagspräsidentiums ist noch nachzutragen, daß den Posten des zweiten Vizepräsidenten tatsächlich der Erbprinz von Hohenzollern angenommen hat.

Außer dem Notgesetz zur Hinterbliebenenversicherung, das wir in unserem heutigen Leitartikel ausführlich behandelt haben, stand am vergangenen Sonnabend noch eine ganze Reihe Interpellationen sozialpolitischer Charakter auf der Tagesordnung. Es waren Anfragen an die Regierung gestellt wegen des Zwangsarbeitsnachweises im Ruhrgebiet, wegen der Versicherung der Privatbeamten, wegen der Unterstützung arbeitslos gewordener Tabakarbeiter, wegen des Mansfelder Bergarbeiterstreiks und wegen der Anwendung des Reichsvereinsgesetzes. Bei allen diesen Gegenständen erklärte der Staatssekretär Dr. Delbrück, daß er bereit sei, die Interpellationen alsbald zu beantworten, und mit dem Präsidenten einen Tag in der nächsten Woche hierfür vereinbaren werde.

Schon diese kleine Blütenlese zeigt, daß es an sozialpolitischem Stoff nicht fehlt. Darauf deutet aber auch die große Anzahl von Initiativanträgen hin, die von den verschiedenen Parteien gestellt worden sind. Könnte man sich danach sein Urteil bilden, so müßte man annehmen, daß es im Deutschen Reiche um die Sozialpolitik herrlich bestellt ist. Sowohl das Zentrum, als auch die Sozialdemokraten und die Freisinnigen haben eine ganze Anzahl von sehr vernünftigen Anträgen gestellt. Wenn davon auch nur ein kleiner Teil im Sinne der Antragsteller angenommen würde, könnte die Arbeiterchaft ganz zufrieden sein. Da wird die Regelung der Tarifverträge verlangt, ferner eine Regelung der Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Sicherung des Koalitionsrechts in dem Sinne, daß der § 152 der Gewerbeordnung nicht nur auf die Erlangung besserer, sondern auch auf die Erhaltung bestehender Arbeits- und Lohnverhältnisse Anwendung finden soll; ferner eine Erweiterung des § 153 der Gewerbeordnung, daß zugleich mit dem Mißbrauch des Koalitionsrechtes die Verhinderung am gleichmäßigen Gebrauch unter Strafe gestellt wird. In einem Antrage auf Aenderung der Gewerbeordnung wird für die technischen Angestellten derselbe Schutz wie für die Handlungsgehilfen im Handelsgesetzbuch und eine möglichst Beschränkung der Konkurrenzklause für gewerbliche Arbeiter verlangt. Auch sonst zielen verschiedene Anträge auf die Besserung der Verhältnisse der technischen Angestellten ab. Von den verschiedensten Seiten wird ein Reichsberggesetz gefordert. Weitere Anträge erstreben eine Regelung des Wohnungswesens, eine Ausdehnung der Wirksamkeit der Kaufmannsgerichte, eine Abänderung des Lohnbeschlagnahmegesetzes, Schulbestimmungen für die Arbeiter in Hütten- und Hammerwerken, das Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter Tage, die Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages unter Freilassung des Sonnabends nachmittag usw.

An Gelegenheit zu sozialpolitischer Arbeit also fehlt es wahrlich nicht. Trotz alledem befürchten wir, daß das endgültige Ergebnis diesen großartigen Ankündigungen nicht entsprechen wird.

Arbeiterbewegung. Zu dem Reichstarifvertragsmuster und den Verhandlungen über Lohn und Arbeitszeit durch die zentrale Verhandlungskommission im Malergewerbe haben die Gehilfen an verschiedenen Orten bereits Stellung genommen. Gut besuchte Versammlungen in Darmstadt, Frankfurt a. M., Gießen, Gana u. Höchst, Mainz und Offenbach haben dem Tarifmuster ihre Zustimmung bereits erteilt. In Berlin hat sich eine große Versammlung gegen die Annahme des vorliegenden Reichstarifmusters ausgesprochen, dagegen dafür, daß die zentralen Verhandlungen über Lohnhöhe und Arbeitszeit fortgesetzt werden. — Der Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe in Wiesbaden hat den Damen Schneidern zum 1. März 1910 den alten Tarif angekündigt und gleichzeitig einen neuen Entwurf vorgelegt, der erhebliche Lohnverschlechterungen enthält. — Von den ausgesperrten Gärtnergehilfen in Quedlinburg konnten wiederum einige an anderen Orten untergebracht werden, wodurch die Zahl der zu Unterstützenden um etwas gesunken ist.

In Krefeld haben die Buchbindergehilfen einen vierwöchentlichen Streik geführt. Es galt, einige von den Arbeitgebern geplante Verschlechterungen abzuwehren und die Wiedereinführung der Affordarbeit zu verhindern. Ende voriger Woche wurde die Arbeit wieder aufgenommen; doch mußten die Gehilfen die Affordarbeit mit in den Kauf nehmen. — In der Malsfabrik von Warendorf in Striegau i. Schl. haben die Mälzer die Arbeit niedergelegt. — In der Tabakfabrik von Blase in Lübbecke i. W. waren Maßregelungen vorgenommen worden, die zu Differenzen und zur Verhängung der Sperre führten. Der Konflikt ist jetzt beigelegt worden.

Der Streik der australischen Kohlengräber dauert fort. Um die vorhandenen Gasvorräte zu sparen, werden in Sydney nur noch die Hauptstraßen beleuchtet. Die Führer der Bergarbeiterorganisation sind wegen Anzettelung einer Verschwörung verhaftet, aber später wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Die „Genossen“ auf Schleichwegen. Die erfreulichen Fortschritte, die unser neuer Gewerbeverein der Eisenbahner in Schlesien und insbesondere in Görlitz gemacht hat, verursachen den „Genossen“ offenbar schweres Unbehagen. Da sie uns offen nicht beikommen können, versuchen sie auf Umwegen ihr Ziel zu erreichen. In Görlitz wurde kürzlich eine Versammlung der Eisenbahner einberufen, wobei ihr Referent und Einberufer völlig dunkel herrschte. Die Einladungszettel mußten bei den Eingeladenen den Anschein erwecken, als sei dies eine Veranstaltung unseres jetzt über 400 Mitglieder zählenden Ortsvereins der Eisenbahner. Dieser Eindruck wurde besonders noch dadurch verstärkt, daß zufällig oder vielleicht auch mit Absicht, das Vereinslokal des Gewerbevereins zu dieser Versammlung gewählt war. Da jedoch der Vorstand des Gewerbevereins von dieser Veranstaltung nichts wußte, leisteten die Mitglieder der Einladung auch keine Folge. Die Versammlung war denn auch im ganzen von 13 Personen besucht, von denen 8 Gewerbevereiner waren. Hier nun stellte sich auch heraus, wer denn der Veranstalter war. Als Referent entpuppte sich nämlich ein Abgeordneter der sozialdemokratischen Reichssektion der Eisenbahner, der aber in Anbetracht des kläglichen Versammlungsbesuches auf seinen Vortrag verzichtete. Dafür suchte er sich nachher im Privatgespräch zu entschuldigen, indem er sich als aller ehrlicher Seemann an die Gewerbevereinsmitglieder heranzumachen suchte, um sie für seine Bestrebungen zu gewinnen. Mit dem Moment jedoch, wo ihm die gebührende Antwort zuteil wurde, zeigte er sich als Phrasenheld gewöhnlichster Art. Die Abfuhr, die dem Herrn von unseren Kollegen zuteil wurde, läßt ihm wahrscheinlich die Lust auf Wiederholung seiner Bekehrungsversuche vergehen.

Die 402. Veranstaltung des Vereins für Volkserhaltung findet am Sonntag, den 12. Dezember, abends 7 Uhr, im Kongressaal der Kgl. Hochschule für Musik, Charlottenburg, Hardenbergstraße, statt. Es werden mitwirken: der Gesangverein „Cecilia Melodia“ unter Leitung des Kgl. Musikdirektors Herrn Max Fische, das Streichor der Herren Karl und Fridolin Klingler und Arthur Williams, Herr Matthias von Erberg (Rezitation).

Gewerbevereins-Teil.

§ Berlin. Am Sonntag, 12. Dezember, vormittags 9 Uhr, wird im Verbandshause, Greifswalderstr. 221-23, der Zentral-Arbeitsnachweis der Berliner Ortsvereine (Hirsch-Dunder) seine diesjährige Generalversammlung abhalten. Die Kollegen der Berliner Ortsvereine sind hierzu eingeladen.

§ Dortmund. Die Auswahl der Schöffen für das Dortmunder Amtsgericht wurde am 23. November für das Jahr 1910 vorgenommen. Die Liste der Ausgewählten umfaßt rund 230 Personen, unter denen sich auch eine Anzahl dem Arbeiterstande angehörige befinden. Wie im vorigen Jahr, so ist auch dieses Mal der Ortsverband mit dem Ersuchen an die Behörden herantreten, in größerem Umfange als bisher Arbeiter zur Rechtsprechung heranzuziehen. Das ist denn auch, wie gesagt, geschehen, und wir haben die Genugtuung, daß unter den ausgewählten Schöffen sich sieben Gewerbevereinskollegen befinden. Hoffentlich gewinnt die Beteiligung der Arbeiter an der Rechtsprechung immer größere Ausdehnung!

§ Lübeck. In einer Ortsverbandsversammlung referierte Kollege Korn in sachlicher Weise über die Gewerbegerichtsreform. Redner erläuterte die Bedeutung und die Vorteile der Gewerbegerichte für die Arbeiter. An der Hand der Statistik lieferte er den Nachweis der gegenwärtigen Tätigkeit seit Einführung derselben. Er schiederte ferner die Bemühungen des Gewerbevereiner, durch die Wahl von Mitgliedern als Beisitzer Einfluß auf dieselben zu gewinnen. Wie bereits in 95 Städten geschehen, müßten wir auch hier in Lübeck die Verhältniswahl einzuführen versuchen. Nach einer

lebhaften Diskussion, in welcher u. a. von verschiedenen Rednern auch das gefällige Verhalten von „freien“ Gewerkschaftsmitgliedern gegenüber Gewerkschaftskollegen zur Sprache gebracht wurde, beschloß die Versammlung, einen Antrag auf Einführung des Verhältniswahlsystems an zuständiger Stelle einzubringen.

A. Carstens, Ortsverbandschriftführer.
B. Vetschau. Bei der am 29. November stattgehabten Stadtverordneten-Sitzungwahl der 3. Abteilung wurde unser Verbandskollege Wilhelm Lemke gewählt. Diese Wahl ist um so bedeutungsvoller, als die 3. Abteilung in diesem Jahre überhaupt nur einen Stadtverordneten zu wählen hatte. Somit haben wir es endlich erreicht, daß die Gewerksvereine auch in unserem Stadtparlament vertreten sind. Die Sozi hatten sich der Wahl enthalten.
A. Martin, Ortsverbandsvorsitzender.

Verbands-Teil.

An die Ausschüsse unserer Ortsverbände!

Werte Verbandskollegen!
Im September d. J. sandte der geschäftsführende Ausschuß an die Ortsverbandsvorstände zu Händen der Schriftführer Fragebogen zur Feststellung der Beteiligung unserer Mitglieder an der Konsumvereinsbewegung. Heute fehlt noch von über 130 Ortsverbänden jeglicher Bescheid in dieser Frage. Wir ersuchen deshalb dringend um Einsendung der ausgefüllten Fragebogen oder um eine Mitteilung durch Postkarte in den Fällen, wo Konsumvereine nicht bestehen.

Wir ersuchen aber um möglichst schnelle Erledigung dieser Angelegenheit.
Ferner gelangen im Laufe der nächsten Woche die Formulare für die Anmeldung des Vorstandes pro 1910 und für die Jahresabschlüsse der Ortsverbandskassen pro 1909 zur Verfügung. Auch diese Sendung wird an die Ortsverbandschriftführer adressiert. Die Kassierer haben also Ende der nächsten Woche die Abschlußformulare vom Schriftführer zu fordern.

Die baldmöglichste Einsendung dieser ausgefüllten Formulare muß gleichfalls Ehrenpflicht jedes Ortsverbandsvorstandes sein.

Berlin, Dezember 1909.
Der geschäftsführende Ausschuß.
J. A. F. Neustedt, Verb.-Sekretär.

10. Mitteilung über die Sammelgeber für die das Realisationsrecht kämpfenden Gärtner in Luckenburg.
Witthauer: Riegnitz Nr. 250. Fabrik- und Handarbeiter: Königsberg 650, Kraus 871, Lübbenau 150, Oldenburg 5, Osterfeld (Weißf.) 455. Gemeinde-

arbeiter: Berlin 235. Holzarbeiter: Frankfurt a. O. 4. Maschinbau- und Metallarbeiter: Potsdam 10. Schiffszimmerer: Kiel-Gaarden 15,40. Schneider: Riegnitz 5. Schuhmacher u. Leberarbeiter: Borsneicher 2. Ortsverbände: Cottbus 10, Gberbach 5,40, Nürnberg 7, Stettin 20. Gefamelt durch die Redaktion des „Mitteldeutschen Kurier“ (7. Rate) 52,65. Summa Mark 162,46. Vereits quittiert Mark 4833,67. Insgesamt Mark 4996,13.
Berlin, den 6. Dezember 1909.
Rudolf Klein, Verbandskassierer.

Versammlungen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, N.O., Greifswalderstraße 221/223. Mittwoch, 8. Dezember, Vortrag des Kollegen Joseph: „Der Verteilungsprozeß“. 1. Der Arbeitslohn. Gäste willkommen. — **Gewerksvereins-Liebertafel (G.-D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — **Distrikterklub Nocht.** Freitag, 10. Dezember, abds. 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Radau, Waldstr. 58. — **Wissenschaftlicher Distrikterklub Berlin.** Pflückerstr. 20. Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — **Frauen und Mädchen I.** Donnerstag, 9. Dezember, abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung Pflückerstr. 61, Ecke Urbanstraße. Vortrag der Kollegin Frau B. Leonhardt-Dresden. Vorstandswahl. Gäste willkommen. — **Sonnabend, 11. Dezember. Maschinbau- und Metallarbeiter I.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen bei Weicher (Großer Saal), Bergstraße 69. Schilbildevortrag: „Von Triest bis Konstantinopel“. Kandidatenwahl zum Verbandsrat. Bitte Anmeldung zur Weihnachtsbescherung. Reparatortopros. — **Maschinbau- u. Metallarbeiter II.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung Fruchtstraße 36a. 1. Mitteilungen, 2. Unterstützungsgesuche, 3. Monatsbericht, 4. Vorschläge für einen Verbandsabdelgerten, 5. Vortrag des Lehrers Herrn Drevin: „Das Berliner Volksschulwesen“, 6. Verklebenes und Fragekosten. — **Maschinbau- und Metallarbeiter III.** Abds. 8—10 Uhr Zahlabend bei Radau, Waldstraße 58. Schluß-Termin der Anmeldungen der Kinder zur Weihnachtsbescherung. — **Maschinbau- und Metallarbeiter V.** Abends 8 1/2 Versammlung mit Damen Kottbusstraße 6. Vortrag des Herrn Kofin: „Allelei Plaudereien über das Frauenstimmrecht“. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsbescherung. — **Maschinbau- u. Metallarbeiter X.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Gersah, Kaufbergerpl. 12. Vortrag des Kollegen Weigt über: „Invalidentversicherungsgesetz“. — **Maschinbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8 1/2 Uhr Ortsversammlung bei Dsw. Berliner, Brunnenstr. 143. Vortrag des Bezirksleiters Ingenhofen-Düffelhof über: „Bürkungen der Kräfte“. Bitte Anmeldung zur Weihnachtsbescherung. — **Maschinbau- und Metallarbeiter XIII.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung Schönhauser Allee 65. Monatsbericht, Einziehung der Dultungsbücher. Bitte Anmeldung zur Weihnachtsbescherung. — **Kassierer IV.** Mittwoch, 8. Dezbr., abends 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Verbandsbause, Greifswalderstr. 221. T.-D. 1. Vortrag d. Herrn Dr. med. Hannig über: „Die Entziehung der Schmerzen und ihre Befämpfung nach den neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen“. Anschließend Tanz.

Orts- und Wehlnachtsbesuche.

Magen (Distrikterklub). Jeden 2. und 4. S. unabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distrikterabend bei Reuter, Ecke Panfemannplatz und Mühlstraße. — **Hamburg (Ortsverb.)**. Jeder Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr vrs., in Pittmanns Hotel, Poststr., Distrikterabende. (Distrikterklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Paetor, Kaiser Wilhelmstraße 77. —

Dresden (Distrikterklub). Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sanderbräu, Weberstraße 28, statt. Gäste wils. — **Adm (Distrikterklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr im Restaurant „Bater Rolping“, Elstergasse. — **Hamburg (Distrikterklub).** Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat bei Paetor, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Distrikterklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hofenkamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distrikterabend. — **Waldheim-Nuß (Ortsverb.)**. Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertretertagung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 38. — **Cottbus (Distrikterklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Koberl, Berlinstr. 120. — **Leipzig (Gewerksvereins-Liebertafel).** Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Weißenfels a. E. (Gewerksvereins-Liebertafel).** Uebungsstunde jeden Dienstag, abends 8 1/2—11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Erlangende Gewerksvereinskollegen stets willkommen. — **Sferlosa (Distrikterklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Döhrstr. — **Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Uebungsstunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herz. willkommen. — **Gelsenkirchen (Ortsverb.)**. Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbandsvertretertagung vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal C. Simon, Alter Markt. — **Spremberg (Distrikterklub).** Jeden Dienstag, abends von 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Jähning“ Sitzung. Gewerksvereinsmitglieder sind stets willkommen. — **Weißenfels (Distrikterklub der Gewerksvereine).** Jeden Mittwoch 9 bis 11 Uhr Sitzung im Rest. Schweizerhaus. — **W.-Sladbach (Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine).** Sitzung jeden Dienstag, abends 9 Uhr, bei Herrn Joh. Janen, Krefelderstraße 383. Jeder Kollege herzlich wils. — **Königsberg i. Pr. (Distrikterklub)** Mittwoch, 8. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, 1. Distrikterabend im Vereinslokal, Holzstraße 11 bei Gdat. — **Hefernände und Umgegend (Ortsverb.)**. Sonntag 12. Dezember, nachmittags 3 Uhr, Vertretertagung im Vereinslokal des Herrn Kleigals.

Literatur.

Der in den Kreisen der Gewerksvereine so beliebte Kalender „Der Kleine Wanderer für 1910“ ist erschienen. Der Inhalt des Kalenders ist wieder ein selten reicher. Für Gewerksvereine verdienen neben dem Tagebuche des „Kleinen Wanderers“ die Artikel Junker und Müller oder Alles und Neues aus dem Mülleiregewerbe, die Bedeutung der Volksbildung, die Ernährungfrage, die Neuregelung der Frauenarbeit in Deutschland besonders beachtet zu werden, aber auch der sonstige Inhalt, die Romane, die Gedichte, das Humoristische, die hauswirtschaftlichen Notizen usw. werden die Familie des Gewerksvereinsmitgliedes lebhaft interessieren. Der Kalender ist bei einem Bezuge von mindestens 30 Stüd für 10 Pfg. pro Stüd (der Einzelpreis beträgt 15 Pfg.) zu beziehen durch den Verlag von E. O. Hauptbachs Nachf.ig. Haynau i. Schlef. In demselben Verlage ist erschienen der „Lieberfort der Deutschen Gewerksvereine“. Das in handlichem Format dauerhaft gebundene Buch enthält 28 Prologe und 47 Feit- und Kapellieder zu den verschiedensten Gewerksvereinstesten, sowie die bekanntesten Volks- und Wanderlieder. Es ist 142 Seiten stark und kostet 50 Pfg. Außerdem sind 10 Pfg. Porto einzunehmen. Für Theatervereine ist das „Theater für Gewerksvereine“ bestimmt. Es sind 7 Stüde, die sich zur Auführung bei Gewerksvereinstellungen eignen. Der Preis für jedes Stüd beträgt 2 Mk.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Der Zentral-Arbeitsnachweis der Berliner Ortsvereine (Hirsch-Druker)

NO. 55, Greifswalderstraße 221—23
wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Der Kleine Wanderer
In Gewerksvereinskreisen sehr beliebter Volkskalender. Preis 15 Pf. Im Partiebezug v. 30 Stück an 10 Pf.
Liederhort der Deutschen Gewerksvereine. Prologe und Lieder für Gewerksvereins-Feste. Preis 50 Pf.
Theater für Gewerksvereine
Zur Ausföhrung bei Gewerksvereinstellungen sehr geeignet. Auswahsendungen stehen zu Diensten.
Zu beziehen vom Gewerksvereins-Verlag **C. O. Raupbachs Nachf.ig., Haynau.**

Die im Verein der Deutschen Kaufleute (G.-D.) organisierten Handlungsgehilfen und -Schiffmannen erstreben seit Jahren die völlige Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe. Gewerksvereine, unterstützen unsere Verbandsgenossen im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit!

Kein Gewerksvereiner kauft Sonntags!
Veranlasse jeder seine Familienangehörigen, Einkäufe nur an Wochentagen zu besorgen!

W.-Sladbach-Nheydt (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerksvereinsbureau, Rürriperstraße 180. Dasselbst auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedermann.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhält. das Ortsverbandsgefchenk bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgezahlt. Falls der Ortsvereiner am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Wils. Berger, Wilhelmstraße 10.

Rensals. (Ortsverb.). Durchreis. Genossen erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimer, Friedrichstraße 86.

Magen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1,25 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeitersekretariat Magen, Malbertsteinweg 71.

Saarbrücken (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Saarbrücken I. Am Markt 18.

Eisenach u. Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer Edm und Hartmann, Eisenach, Wiesenstr. 18.

Spandau (Ortsverb.). Der Arbeitsnachweis befindet sich Roitkestraße 6, Restaurant zum „Türkischen Zelt“, Fernsprecher Nr. 559. Dasselbst erhalten auch durchreisende Kollegen Karten im Werte von 75 Pfennig.

Barth i. Pomm. (Ortsverb.). Durchreis. Gewerksvereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Dähn, Poststraße 211 b. Arbeitsnachweis das.

Gera, R. i. E. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung bei Hermann Schneider, Büttcherstraße 6.

Haynau i. Schlef. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer G. Rolle, Ring Nr. 14.

Stettin (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Legierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Elisabethstraße 49 (Zägers Wirtschaft).

Orslingen a. St. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pfg. bei A. Sapper, Hauptstraße 48.

Stralsund (Ortsverb.). Herb. zur Helmat, Biesstraße. Karten bei E. Hufschlag, Badenstr. 20.

Wierach a. Nitz (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Anweisung für Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück bei den Ortsvereinskassierern. Herberge und Arbeitsnachweis im Ganthaus zum „Roten Ochsen“, Marktplaz.

Der Gewerksverein

Jahrgang 1908

auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken

5, sonst 7 Mark

bei vorheriger Einsendung des Betrages.

N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.

Bestellungen an den Verbandskassierer

R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.